

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/011/2025)
Datum: Dienstag, 01.07.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:26 Uhr
Ort: Rathaus Gablingen - Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Philipp Brauchler	
Gemeinderat	Wolfgang Dehmel	
Gemeinderat	Dr. Albert Eding	
Gemeinderat	Steffen Fabry	
Gemeinderat	Klaus Heidenreich	(anwesend ab 20:42 Uhr zu TOP 2)
2. Bürgermeister	Christian Kaiser	(anwesend ab 19:48 Uhr zu TOP 2)
Gemeinderat	Christoph Luderschmid	
Gemeinderat	Franz Rotter	
Gemeinderat	Martin Uhl	
Gemeinderat	Josef Wetzstein	
Gemeinderat	Thomas Wittmann	
Gemeinderätin	Lena Zimmermann	(anwesend ab 20:25 Uhr zu TOP 2)

Schritfführerin

Therese Schuster

Verwaltung

Anita Greger

Roland Wegner

Weitere Anwesende

Zu TOP 2: Herr Edgar Heinbüchner (Jugendreferent), Frau Tatjana Seitle, Frau Sabine Landau, Frau Melanie Zacher (Kreisjugendring Augsburg-Land)

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer	(privat verhindert)
Gemeinderat	Helmut Grieshaber	(privat verhindert)
Gemeinderat	Pius Kaiser	(privat verhindert)
Gemeinderat	Werner Kapfer	(privat verhindert)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1 | Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung | |
| 2 | Jugendeinrichtung GABY - Bericht des Jugendreferenten
Beschluss zum weiteren Vorgehen | 114/2025 |
| 3 | Bauleitplanung von Nachbargemeinden | |
| 3.1 | 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ des Marktes Biberbach
Erneute Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB | 103/2025 |
| 3.2 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ des Marktes Biberbach
Erneute Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB | 102/2025 |
| 3.3 | 11. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaik Monburg" im Parallelverfahren der Gemeinde Heretsried
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB | 107/2025 |
| 4 | Vorbescheidsantrag Nr. 31/2025 (AZ: 2-1584-2025-VA-135)
Grundstück in Gablingen, Joh.-Seb.-Bach-Straße 6, Flur-Nr. 1825/2, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Verlängerung der Vorbescheides zu AZ 2-1457-2023-VA - Doppelhaus mit Garagen | 101/2025 |
| 5 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen | |
| 6 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025 | |
| 7 | Informationen aus der Verwaltung | |
| 8 | Termine | |
| 9 | Anfragen der Gemeinderäte | |

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Erste Bürgermeisterin Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

einstimmig angenommen

2 Jugendeinrichtung GABY - Bericht des Jugendreferenten Beschluss zum weiteren Vorgehen

Bürgermeisterin Frau Ruf begrüßt zu diesem TOP Herrn Edgar Heinbüchner (Jugendreferent) und vom Kreisjugendring Augsburg-Land Frau Tatjana Seitle (stellvertretende Vorsitzende), Frau Sabine Landau (Geschäftsführerin) sowie Frau Melanie Zacher (Pädagogische Leitung).

Einleitend informiert Frau Ruf, dass seit 01.03.2023 ein Trägerschaftsvertrag mit dem Kreisjugendring Augsburg-Land über den Einsatz eines Jugendreferenten in der Gemeinde Gablingen befristet für 3 Jahre besteht. Der Vertrag wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2024 angepasst, jedoch die Vertragslaufzeit bis 28.02.2026 belassen.

Die Gemeinde Gablingen muss gemäß Trägerschaftsvertrag bis 31.08.2025 eine Entscheidung zur Verlängerung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses treffen.

Der Tätigkeitsbericht für die Zeit von Oktober 2024 bis April 2025 mit den Besucherzahlen wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Herr Heinbüchner stellt sich kurz vor. Er ist 36 Jahre alt und studiert derzeit Erziehungswissenschaft. Als Unterstützung ist im JUZE eine weibliche Praktikantin einmal in der Woche tätig. Die „Offene Jugendarbeit“ stellt ein Angebot für Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahren dar. Die Öffnungszeiten wurden seit Oktober 2024 auf drei Tage begrenzt, jedoch am Abend verlängert. Zur Etablierung des neuen Konzepts in einer Kommune wird von 3 Jahren ausgegangen, Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit. Aufgrund des Personalwechsels läuft derzeit noch die Phase des Beziehungsaufbaus nach der Kennenlernphase. In Gablingen wird das Angebot von bis zu 25 Jugendlichen (hauptsächlich Jungs) im Alter von 10 bis 15 Jahren besucht. Im Tätigkeitsbericht werden u. a. die durchgeführten Aktionen vorgestellt. Bei der Aktion „Seifenkistenrennen“ wurde mit dem Jugendbeirat zusammengearbeitet. Zur Umsetzung des Projekts wurden die Jugendlichen in die Planung und Organisation mit einbezogen. In Zukunft geplante Projekte werden benannt.

Im Anschluss an die Präsentation werden die Fragen von Gemeinderäten von Herrn Heinbüchner beantwortet.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass es einen Besucherstamm von 10 – 15 Jugendlichen überwiegend aus Gablingen-Ort gibt. Für Ausflüge, z. B. zum Europapark, ist ein Eigenanteil zu leisten (subventioniert vom Kreisjugendring). Bei Problemen können die Jugendlichen auf den Jugendreferenten zukommen (Erstberatung – Weiterführung durch Frau Zacher). Die teilweise

Schließung des JUZE war aufgrund des Studiums von Edgar Heinbüchner erforderlich.

Die Kosten werden von Frau Landau vorgetragen.

Die Jugendreferenten werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes – Sozial- und Erziehungsdienst – eingruppiert. Herr Heinbüchner (23 Wochenstunden) hat sein Studium noch nicht abgeschlossen. Nach Beendigung des Studiums erfolgt eine höhere Eingruppierung. Außerdem kommen Sachkosten und Verwaltungskosten dazu.

Es wird betont, dass die „Offene Jugendarbeit“ nie in Konkurrenz zur Vereinsjugendarbeit steht. Frau Landau spricht in einem Plädoyer die unterschwellig im Dorf kursierenden negativen Meinungen an. Sie bittet darum offen mit dem Kreisjugendring zu sprechen.

Frau Ruf bedankt sich für beide Vorträge und die offenen Worte. Sie erinnert an die einstimmigen Beschlüsse des Gemeinderates. Jugend, Vereine und Senioren sind gleich wichtig. Sie ist für eine Weiterführung des angepassten Trägerschaftsvertrages. Eine nochmalige Befristung auf 3 Jahre ist möglich (01.03.2026 bis 28.02.2029).

GR Wittmann merkt kritisch an, dass u. a. zu den Kosten noch die Miete, der Unterhalt und die Reinigung des Gebäudes kommt (ca. 15.000 € jährlich). Die Jugendarbeit der Vereine wird mit ca. 80.000 € jährlich gefördert. Er kommt zu dem Ergebnis, dass er nach 2,5 Jahren den Nutzen nicht sieht und schlägt eine Weiterführung des Trägerschaftsvertrages um 1 ½ Jahre, also bis 31.08.2027 vor.

Es gibt ein Zufriedenheitsproblem, so GR Luderschmid. Der Jugendreferent steht unter Druck. Der Gemeinderat hat die Grundsatzentscheidung zu treffen, ob eine „Offene Jugendarbeit“ gewünscht wird oder nicht, so Frau Landau.

Aufgrund der Diskussion soll der Vertrag lediglich bis 31.08.2027 verlängert werden, die Vorsitzende kann mit diesem Vorschlag mitgehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Weiterführung der Jugendarbeit in der Gemeinde Gablingen zu. Das jetzige Stundenmaß von 23 Stunden zuzüglich dem Einsatz einer Praktikantin bzw. FSJlerin soll beibehalten werden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Trägerschaftsvertrag mit einer Befristung auf 1 1/2 Jahre, beginnend ab 01.03.2026 (bis 31.08.2027), zu unterzeichnen.

einstimmig angenommen

3 Bauleitplanung von Nachbargemeinden

3.1 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ des Marktes Biberbach Erneute Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Frau Greger informiert, dass der Marktgemeinderat des Marktes Biberbach in der öffentlichen Sitzung vom 29.08.2023 für das Grundstück Flur Nr. 923, Gemarkung Biberbach, westlich der Fuggerstraße, nördlich der St.-Magdalena-Straße und südlich der St 2033 am nördlichen Ortsrand von Biberbach, das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ eingeleitet (Änderungsbeschluss) hat. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „westlich der Fuggerstraße“ wird im

sogenannten Regelverfahren mit zweistufigem Beteiligungsverfahren (frühzeitige Beteiligung, öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung) und Umweltbericht durchgeführt.

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ beabsichtigt der Markt Biberbach in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Herz zeigen“ auf einem etwa 2,8 ha großen Areal am nördlichen Rand der Ortslage Biberbach eine wohnbauliche Arrondierung der umgebenden Siedlungsstrukturen vorzunehmen.

Neben unterschiedlichsten Wohnraumangeboten (Doppelhaus, Geschosswohnungsbau) sollen in diesem Bereich insbesondere auch besondere Formen des Wohnens (ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Ganztagspflege, Gemeinsames Wohnen für junge Menschen mit Handicap, Betreutes Wohnen etc.) umgesetzt werden. Zudem soll eine dringend benötigte Kindertagesstätte und ein Gemeinschaftshaus für soziale und kulturelle Nutzungen realisiert werden.

Die betreffenden Flächen sind bislang als baulicher Außenbereich nach § 35 BauGB einzustufen. Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante wohnbauliche und sonstige bauliche Entwicklung im Bereich des Grundstückes Flur Nr. 923, Gemarkung Biberbach, geschaffen werden.

Für das Änderungsgebiet werden in diesem Zusammenhang „Wohnbauflächen“ sowie eine „Fläche für Gemeinbedarf“ mit zugehörigen „sonstigen Verkehrsflächen“ und „Grünflächen (Ortsrandeingrünung)“ in den Randbereichen dargestellt.

Damit kann der im Parallelverfahren aufzustellende Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ künftig gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des geänderten Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach entwickelt werden.

Die frühzeitige Beteiligung fand vom 11.09.2023 bis 13.10.2023 statt, die Gemeinde Gablingen hat hierzu in der Sitzung vom 19.09.2023 keine Einwände erhoben. Eine Planänderung hat nicht stattgefunden, die Belange der Gemeinde Gablingen werden durch diese Planung weiterhin nicht berührt.

Beschluss:

Die Gemeinde Gablingen erhebt gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Biberbach keine Einwendungen.

einstimmig angenommen

3.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ des Marktes Biberbach Erneute Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Biberbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.08.2023 für das Grundstück Fl.Nr. 923 und Teilfl. Fl.Nr. 876/17 (St.-Magdalena-Straße), westlich der Fuggerstraße und südlich der St 2033 am nördlichen Ortsrand von Biberbach, das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ eingeleitet.

Der Markt Biberbach beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Herz zeigen“ auf einen etwa 2,8 ha großen Areal am nördlichen Rand der Ortslage Biberbach eine wohnbauliche Arrondierung der umgebenen Siedlungsstrukturen vorzunehmen.

Dabei sollen die unterschiedlichsten Wohnraumformen (DHH, Geschosswohnungsbau) angeboten werden. Insbesondere sollen auch besondere Formen des Wohnens (ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Ganztagespflege, Gemeinsames Wohnen für junge Menschen mit Handicap, Betreutes Wohnen etc.) umgesetzt werden.

Zudem sind eine dringend benötigte Kindertagesstätte und ein Gemeinschaftshaus für soziale und kulturelle Nutzungen erforderlich.

Die betreffenden Flächen sind derzeit als Außenbereichsflächen nach § 35 BauGB eingestuft. Es sollen jetzt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante wohnbauliche und sonstige bauliche Entwicklung geschaffen werden.

Der Großteil des Plangebietes wird in diesem Zusammenhang als „Allgemeines Wohngebiet“ im Sinne des § 4 BauNVO festgesetzt und entsprechend der geplanten Nutzungsschwerpunkte gegliedert. Die für die Kindertagesstätte und das Gemeinschaftshaus vorgesehenen Flächen werden als „Fläche für den Gemeinbedarf“ festgesetzt.

Die verkehrliche Erschließung der einzelnen Nutzungsbereiche soll über eine neue Ringstraße gesichert werden, die im Süden an die St.-Magdalena-Straße anbindet.

Die hierzu erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans mit Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ wird im Parallelverfahren durchgeführt, so dass der aufzustellende Bebauungsplan aus den Darstellungen des geänderten FNP des Marktes Biberbach entwickelt werden kann.

Die frühzeitige Beteiligung fand vom 11.09.2023 bis 13.10.2023 statt, die Gemeinde Gablingen hat hierzu in der Sitzung vom 19.09.2023 keine Einwände erhoben. Eine Planänderung hat nicht stattgefunden, die Belange der Gemeinde Gablingen werden durch diese Planung weiterhin nicht berührt.

Beschluss:

Die Gemeinde Gablingen erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ und die Teiländerung des Flächennutzungsplans des Marktes Biberbach keine Einwendungen.

einstimmig angenommen

3.3 11. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaik Monburg" im Parallelverfahren der Gemeinde Heretsried Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Heretsried hat in der Sitzung vom 26.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen Photovoltaik Monburg“ und die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.05.2025 sowie der Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.05.2025 gebilligt.

Mit dem Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik Monburg“ wird eine etwa 11,6 Hektar große Fläche für die klimafreundliche Stromerzeugung ausgewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Planzeichnung und umfasst für beide Planbereiche zusammengenommen eine Fläche von ca. 9,7 ha. Der Geltungsbereich besteht aus zwei voneinander getrennten Teilflächen:

Im nördlichen Teil (Geltungsbereich 1) sind die Flurnummern 397, 396, 395, 394, 385 sowie eine Teilfläche der Flurnummer 390 enthalten.

Die Umgrenzung stellt sich wie folgt dar:

- Nördlich schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an, die bereits auf dem Gemeindegebiet Biberbach liegen.
- Östlich wird das Gebiet von einem Bachlauf (Biberbach) mit begleitenden Grünflächen sowie Gehölz- und Gebüschgruppen begrenzt. Daran anschließend folgt ein zusammenhängender Waldbestand.

- Südlich liegen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einzelnen Feldgehölzen. Ein kleiner Teich ist ebenfalls in diesem Bereich vorhanden. Die ersten Gebäude des Weilers Monburg befinden sich in etwa 120 m Entfernung.
- Westlich verläuft die Kreisstraße K A 27, welche die Ortschaften Heretsried (im Süden) und Affaltern (im Norden) miteinander verbindet. Der Geltungsbereich Nord ist somit gut an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden.

Im südlichen Teil (Geltungsbereich 2) umfasst der Bereich die Teilflächen der Flurnummern 405 und 406.

Die Umgrenzung gestaltet sich wie folgt:

- Nördlich verläuft ein kleinerer Waldstreifen. Dieser bildet eine natürliche Grenze.
- Östlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an, in etwa 150 m Entfernung liegt ebenfalls der Weiler Monburg.
- Südlich wird das Gebiet von einem landwirtschaftlich genutzten Weg begrenzt, an den sich weitere Ackerflächen anschließen.
- Westlich schließen weitere landwirtschaftliche Nutzflächen an; die Kreisstraße K A 27 verläuft in rund 220 m Entfernung.

Die betreffenden Flächen liegen aktuell im Außenbereich nach § 35 BauGB. Es sollen mit der Änderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Photovoltaik geschaffen werden.

Die Belange der Gemeinde Gablingen werden durch die Planung nicht berührt.

Beschluss:

Die Gemeinde Gablingen erhebt gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaik Monburg“ keine Einwände.

einstimmig angenommen

**4 Vorbescheidsantrag Nr. 31/2025 (AZ: 2-1584-2025-VA-135)
 Grundstück in Gablingen, Joh.-Seb.-Bach-Straße 6, Flur-Nr. 1825/2, Gemarkung Gablingen
 Vorhaben: Verlängerung des Vorbescheides zu AZ 2-1457-2023-VA - Doppelhaus mit Garagen**

Frau Greger informiert, dass die Bauherren am 31.05.2012 (AZ: 2-763-2012-VA-130) einen Vorbescheid für die Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen vom Landratsamt Augsburg erhalten haben. Die Geltungsdauer des Vorbescheids wurde seitdem wiederholt verlängert, zuletzt am 05.06.2023 für zwei Jahre. Die Geltungsdauer des Bescheids ist am 04.06.2025 abgelaufen. Die Bauherren stellen daher erneut einen Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids beim Landratsamt Augsburg.

Die Gemeinde hat den bisherigen Verlängerungen zugestimmt. Wie bereits in der Bauausschusssitzung vom 27.05.2025 informiert, wird der Antrag auf Grund der einzuhaltenden Fiktionsfrist und des bereits genehmigten Sachverhalts ohne vorherige Beratung im Bauausschuss im Gemeinderat behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen für die Verlängerung des Vorbescheids für das Vorhaben Errichtung eines Doppelhauses in Gablingen, Joh.-Seb.-Bach-Straße 6, Flur-Nr. 1825/2, Gemarkung Gablingen.

angenommen

Ja 12 Nein 1

5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Die Vorsitzende Frau Ruf gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.05.2025 bekannt:

- Vergabe: Planungsleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet Einzelhandel an Arnold Consult AG, Kissing mit pauschal 12.500 € zzgl. MWSt.
- Vergabe: Freizeiteinrichtung Pumptrack an die Firma pumptrack.de, Augsburg, zum Preis von 57.352,05 € brutto
- Ortszentrum Gablingen – Haus der Gesundheit: Vergabe der Planungsleistungen – Herauslösen aus dem VgV-Verfahren

6 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025

Beschluss:

Die Niederschrift vom 03.06.2025 wird genehmigt.

einstimmig angenommen

7 Informationen aus der Verwaltung

Bushaltestelle im Gewerbegebiet

Frau Ruf gibt bekannt, dass die Platzierung mit dem Landratsamt abgestimmt wurde. Derzeit werden Angebote für ein Buswartehäuschen aus Glas eingeholt.

8 Termine

Die Bürgerversammlungen 2025 finden am Dienstag, 22.07.2025 in der Mehrzweckhalle Gablingen und am Mittwoch, 23.07.2025 im Theaterheimsaal Lützelburg jeweils ab 19:30 Uhr statt.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 29. Juli 2025 stattfinden.

9 Anfragen der Gemeinderäte

GR Eding teilt mit, dass der Badesee von den Familien auch im abgesperrten Bereich genutzt wird. In diesem Bereich ist ein Baum umgestürzt.

Eine Freigabe (Aufhebung der Allgemeinverordnung) wird nach Besichtigung geprüft.

GR Wittmann fragt nach dem Sachstand beim „Gypsy-Home“, nachdem am Montag wieder ein Polizeieinsatz mit Krankenwagen stattfand. Auch GR Heidenreich äußert seine Bedenken. Frau Greger teilt mit, dass das Landratsamt derzeit die baurechtliche Prüfung durchführt. Sobald alle Informationen vorliegen, werden diese bekannt gegeben.

Auf Nachfrage zum Sachstand „Pool“ am Kaffeeberg in Holzhausen teilt Frau Greger mit, dass vom LRA eine Frist zur Baubeseitigung gesetzt wurde. Gegen die Baubeseitigungsanordnung kann der Bürger klagen.

Zum „Fahrradangebotsstreifen“ wird ebenfalls eine Auskunft gewünscht, da dieser teilweise wieder entfernt wurde. Frau Ruf teilt mit, dass im Kurvenbereich die Markierung entfernt wurde, um die Situation für die Autofahrer (Begegnungsverkehr) zu verbessern.

GR Uhl schlägt vor die Radfahrerpiktogramme überprüfen zu lassen (Richtung an Einmündungen). Frau Ruf möchte eine Weile abwarten, um zu sehen, ob sich die Nutzung des Angebotsstreifens einspielt.

GR Brauchler teilt mit, dass zur Bürgerversammlung im Theaterheim voraussichtlich eine Bewirtung erfolgen kann (so wie bei Freilichtbühne),

Um 21:26 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

Therese Schuster
Schriftführerin